



Kompetenzrahmen Intensivpflege

Einleitung

Expertinnen und Experten in Intensivpflege sind mitverantwortlich für die Behandlung und Pflege vital gefährdeter Menschen auf einer Intensivstation sowie für die Betreuung ihrer Angehörigen, Familienmitglieder und nahestehenden Personen. Diplomierte Expertinnen und Experten in Intensivpflege sind Teil eines interprofessionellen¹ Teams. Die Komplexität des klinischen Tätigkeitsfeldes erfordert hohe persönliche, fachliche, kommunikative, soziale und organisatorische Kompetenzen. Es ist unerlässlich das dazu benötigte Fachwissen, die Fertigkeiten und Fähigkeiten stetig aufzubauen, zu erhalten, zu vertiefen und weiter zu entwickeln.

Der folgende **Kompetenzrahmen** orientiert sich an den **CanMEDS**² Rollen und den Arbeitsprozessen des Rahmenlehrplans für Nachdiplomstudien der höheren Fachschule in Anästhesie-, Intensiv- und Notfallpflege NDS HF³. CanMEDS steht für «Canadian» und MEDS für «medical». Der sogenannte «CanMEDS Physicians Competency Framework»⁴ ist ursprünglich ein Kompetenzrahmen für die ärztliche Aus- und Weiterbildung, welches seit den 1990er Jahren am Royal College of Physicians and Surgeons unter Mitwirkung der karitativen Organisation «Associated Medical Services» entwickelt wurde und 1996 erstmals vom Royal College genehmigt und publiziert wurde. Seither wurde es von zahlreichen medizinischen Bildungsinstitutionen übernommen und angepasst. Bei den CanMEDS sind die Kompetenzen nach den vielfältigen Rollen unterteilt, die eine Berufsperson in einem Gesundheitsberuf ausübt. Die Namen der Berufsrollen stammen von bereits publizierten Übersetzungen des Dokuments ins Deutsche und wurden in dieser Version übernommen.

Immer mehr Institutionen nutzen die CanMEDS zur Gliederung von Kompetenzen für die Fortbildung in Gesundheitsberufen. 2017 erarbeitete die Schweizerische Interessengemeinschaft für Anästhesiepflege (SIGA) ein Berufsprofil nach dem Vorbild der CanMEDS, für die diplomierten Expertinnen und Experten NDS HF in der Schweiz. Im Zuge davon hat die [Kommission für Weiter- und Fortbildung Pflege \(KWFB\)](#) der Schweizerischen Gesellschaft für Intensivmedizin (SGI) einen nach CanMEDS gegliederten Kompetenzrahmen für die Fortbildung von diplomierten Expertinnen und Experten in Intensivpflege

¹ Der Begriff interprofessionell wird in Anlehnung an den RLP NDS HF AIN 2019 verwendet

² CanMEDS 2015

³ OdASanté RLP NDS HF AIN 2019

⁴ Dieser Name wurde bei der ersten Überarbeitung 2005 festgelegt

entwickelt. Als Basis für die Formulierung der Kompetenzen wurde der Intensivpflegekompetenzrahmen der European federation of Critical Care Nursing associations (EfCCNa)⁵ genutzt. Er ist als Orientierung für die Planung von Fortbildungen jeglicher Art von diplomierten Expertinnen und Experten in Intensivpflege NDS HF gedacht.

Der CanMEDS Kompetenzrahmen definiert und schärft das Berufsbild in der Praxis und schliesst die bestehende Lücke zwischen Rahmenlehrplan und Berufsbild, welche beide nicht zur Aufgabe haben, die umfassende professionelle Tätigkeit in der Praxis abzubilden. Die CanMEDS Kompetenzen dienen somit als Bindeglied zwischen Berufsbild, Rahmenlehrplan und Praxis und beinhalten die notwendigen beruflichen Kompetenzen für Intensivpflegende in der Schweiz. Sie schaffen ebenfalls Klarheit über die notwendigen Kernkompetenzen in der Praxis. Sie fördern die internationale Vergleichbarkeit des Berufsbildes und vereinfachen den Anerkennungsprozess ausländischer Diplome.

1. Rolle als «Expertin/ Experte in Intensivpflege»

1.1 Patientinnen-/ Patientenaufnahme und Situationsanalyse

Die Expertin/ der Experte in Intensivpflege

- nimmt die Patientin/ den Patienten auf der Station auf und bezieht deren/ dessen Angehörige mit ein. Sie/er informiert sich gezielt und systematisch über den Aufnahmegrund, den bisherigen Gesundheitszustand der Patientin/ des Patienten und deren/dessen spezifischen Bedürfnisse. Sie/er nutzt hierfür adäquate Ressourcen und Methoden (z.B. pflegerisches Anamnesegespräch und körperliche Untersuchung – «Clinical Assessment», das Studium der Krankengeschichte, Erhebung von Scores) um ihre/ seine Informationen zu vervollständigen. Sie/ er überprüft die Verlässlichkeit der erhaltenen Informationen;
- setzt eine strukturierte und auf den Kontext der Patientin / des Patienten angepasste pflegerische Behandlung um. Integriert aktualisierte und valide Angaben aus der Pflegeforschung und Ergebnisse aus dem Assessment für den Pflegeprozess auf der Basis von Pflegediagnosen.

1.2 Pflegeinterventionen

Die Expertin/ der Experte in Intensivpflege

- plant und führt evidenzbasierte Pflegeinterventionen selbständig aus, auf der Basis der Pflegeanamnese und des Clinical Assessments;

⁵ EffCCNa 2014

- wählt geeignete Pflegekonzepte für die professionelle Praxis aus und prüft ihren Nutzen in der jeweiligen Situation;
- antizipiert und erkennt Risiken und passt den Pflegeplan entsprechend an. Sie/ er priorisiert die Massnahmen und evaluiert ihre Wirksamkeit laufend;
- informiert die Patientin/ den Patienten, die Angehörigen und das interprofessionelle Team gezielt über die Entwicklung der Situation, damit die pflegerischen Interventionen gezielt angepasst werden können,
- arbeitet mit dem interprofessionellen Team zusammen mit dem Ziel, eine professionelle, qualitativ hochstehende, evidenzbasierte und patientenorientierte Pflege zu gewährleisten.

1.3 Medizinisch-technische Therapien und Überwachung

Die Expertin/ der Experte in Intensivpflege

- führt ärztliche Behandlungen in Delegation aus;
- überwacht die Patientin / den Patienten und analysiert die klinischen und paraklinischen Werte;
- erkennt und antizipiert lebensbedrohliche Situationen und handelt auf der Basis ihrer/ seiner Expertise und Erkenntnisse jederzeit ruhig, gezielt und schnell;
- beherrscht den Einsatz der medizinisch- technischen Geräte;
- erkennt Abweichungen von Normwerten und nimmt in Zusammenarbeit mit dem interprofessionellen Team Anpassungen vor;
- erkennt Funktionsmängel und leitet Massnahmen zur Behebung ein;
- trägt zu einer der Situation angepassten medizinisch-technischen Therapie bei;
- antizipiert und überwacht Wirkung und mögliche Nebenwirkungen/Risiken medizinisch-technischer Therapien.

1.4 Pharmakologische Therapie

Die Expertin/ der Experte in Intensivpflege

- sorgt für eine korrekte und sichere Verabreichung der medikamentösen Therapien;
- antizipiert und überwacht Wirkung und Nebenwirkung von verabreichten Medikamenten;
- analysiert die Anwendung im Kontext der Situation und informiert über eventuelle Risiken;

- hilft mit ihrer/seiner Expertise bei der Entwicklung, Implementierung und Umsetzung von Methoden zur Erhöhung der Medikamentensicherheit. Dies umfasst die Verordnung, die Zubereitung sowie die Applikation und Überwachung.

1.5 Patiententransporte

Die Expertin/ der Experte in Intensivpflege

- bereitet die Patientin auf den Transport vor, führt diesen durch und berücksichtigt dabei die spezifische Untersuchung, den Zustand der Patientin/ des Patienten und evaluiert die Risiken;
- berücksichtigt anerkannte intra- und extrainstitutionelle Sicherheitsstandards;
- koordiniert das interprofessionelle Team und klärt die Aufgabenzuteilung;
- antizipiert allfällige Notfall-/Reanimationsmassnahmen ausserhalb der Intensivstation und bereitet sich entsprechend vor. Sie/er leitet diese bei Bedarf selbständig ein;
- schlägt Massnahmen zur Verbesserung der Transportsicherheit vor.

2. Rolle als «Kommunikatorin / Kommunikator»

2.1 Kommunikation mit Patientinnen/ Patienten und deren Angehörigen

Die Expertin/ der Experte in Intensivpflege

- wählt und beherrscht angepasste Kommunikationsformen, um mit Patientinnen/ Patienten und deren Angehörigen eine professionelle, unterstützende Beziehung aufzunehmen, zu erhalten und zu beenden;
- kommuniziert autonom und angemessen in komplexen und herausfordernden Situationen und ermöglicht den Patientinnen/ Patienten und Angehörigen ihre Bedürfnisse zu äussern;
- gibt der Patientin/ dem Patienten und den Angehörigen verständliche Informationen über die spezifische Situation, den Krankheitsverlauf und die Therapien, damit diese informiert sind, ihren persönlichen Informationsbedarf und ihre Fragen klären können, die Behandlung verstehen können, mitentscheiden können und sich miteinbezogen fühlen;
- erweitert ihre/ seine Kommunikationskompetenz durch die Auswahl und den Besuch von Weiterbildungen.

2.2 Intra- und interprofessionelle Kommunikation

Die Expertin/ der Experte in Intensivpflege

- engagiert sich für eine wertschätzende und kollegiale Kommunikation;
- setzt im intra- und interprofessionellen Arbeitsumfeld eine angemessene Fachsprache ein;
- wendet qualitäts- und sicherheitssteigernde Kommunikationsmodelle (z.B. ISBAR, ABCD) an;
- vermittelt auch unter Zeitdruck schriftlich und mündlich klare und präzise Informationen;
- erkennt und antizipiert intra- und interprofessionelle Spannungen und setzt Strategien des Konfliktmanagements ein;
- bezieht passende Personen in die Entscheidungen mit ein.

3. Rolle als «Team Mitarbeiterin / Team Mitarbeiter»

Die Expertin/ der Experte in Intensivpflege

- trägt mit ihrem/ seinem Wissen und Fähigkeiten sowie ihrer/ seiner Persönlichkeit zur Teamentwicklung bei;
- kooperiert im intra- und interprofessionellen Team und fördert kollegiale Beziehungen mit anderen Fachleuten im Gesundheitswesen;
- koordiniert im intra- und interprofessionellen Team die vorhandenen Ressourcen;
- erkennt klinische und systemische Probleme, spricht sie an und arbeitet bei der Lösungsfindung mit;
- entwickelt gemeinsam mit den Mitgliedern des interprofessionellen Teams Standards für die Patientenversorgung;
- respektiert die Rollen und Kompetenzen aller Teammitglieder und ist in der Lage, gemeinschaftliche Entscheidungen zu treffen, um das bestmögliche Ergebnis für die Patientinnen/ Patienten zu erreichen;
- beteiligt sich konstruktiv an der Arbeit mit den Stärken und Schwächen des Teams.

4. Rolle als «Managerin / Manager»

4.1 Schichtkoordination

Die Expertin/ der Experte in Intensivpflege

- plant und priorisiert die Arbeitsaufgaben während einer Schicht und informiert die Mitglieder des Teams über Aufgaben, Ziele und Prozesse;

- koordiniert den Arbeitseinsatz von Kolleginnen/ Kollegen und Mitgliedern des klinischen Teams und delegiert Aufgaben an Teammitglieder angemessen und kompetenzentsprechend;
- überwacht pflegerische und therapeutische Aktivitäten, um sicher zu stellen, dass sie wirksam und effizient ausgeführt werden;
- koordiniert und priorisiert Arbeitsaufgaben während Notfallsituationen und nicht vorhersehbaren Ereignissen;
- erhebt statistisch relevante Daten (NEMS, Leistungserfassung, ...), welche die Patientinnen-/ Patienten kategorien, Patientinnen-/ Patientenkomplexität und Arbeitsbelastung abbilden.

4.2 Teambildung

Die Expertin/ der Experte in Intensivpflege

- gibt ihren/ seinen Kolleginnen/ Kollegen regelmässig Rückmeldung und fördert ein Arbeitsklima, das Transparenz, Vertrauen und Respekt im Team ermöglicht;
- erkennt und thematisiert interpersonelle/persönliche Probleme, die die Team- oder Einzelleistung beeinflussen;
- erkennt Stresssituationen im Stationsalltag und zeigt dem Team Coping Strategien auf, um mit ihnen umzugehen;
- erkennt Gefahren im Arbeitsumfeld, welche die Sicherheit der Patientinnen/ Patienten oder der Mitarbeitenden gefährden.

5. Rolle als «Gesundheits-Fürsprecherin / Gesundheitsfürsprecher»

5.1 Patientinnen- / Patienten- und Angehörigeninformation und -schulung

Die Expertin/ der Experte in Intensivpflege

- unterstützt und fördert die Autonomie der Patientin/ des Patienten und ihrer/ seiner Angehörigen in der Entscheidungsfindung und bei der Bewältigung des Krankheitsgeschehens im Behandlungs- und Pflegeprozess;
- erfasst den Lernbedarf und die Lernmotivation der Patientinnen/ Patienten und Angehörigen:
- achtet darauf, dass Information und Schulung den Bedürfnissen der Patientin/ des Patienten und ihrer/ seiner Angehörigen entsprechen.

5.2 Patientenfürsprache

Die Expertin/ der Experte in Intensivpflege

- unterstützt die Patientinnen/ die Patienten und Angehörigen die pflegerischen und ärztlichen Behandlungsprozesse zu verstehen, dabei mitzuentcheiden und diese mitzutragen;
- setzt sich für die Interessen, die Rechte und den Schutz der Patientinnen/ Patienten und Angehörigen ein. Sie/ er bringt die Anliegen der Patientinnen/ Patienten und Angehörigen im intra- und interprofessionellen Dialog ein (z.B. Arztvisite, Pflegevisite, Kolloquien etc.);
- setzt sich gegenüber allen im Behandlungsprozess beteiligten Personen für die Erfassung und Berücksichtigung des expliziten oder mutmasslichen Patientinnen-/ Patientenwillens ein;
- beteiligt sich am Entscheidungsprozess im interdisziplinären und interprofessionellen Team.

6. Rolle als „Lernende und Lehrende / Lernender und Lehrender»

6.1 Persönliche Entwicklung und Fortbildung

Die Expertin/ der Experte in Intensivpflege

- erkennt Anforderungen und Veränderungen der beruflichen Praxis und stellt den eigenen Entwicklungsbedarf fest. Sie/ er kennt und nutzt Lern- und Entwicklungsangebote für die kontinuierliche professionelle Weiterentwicklung;
- zeigt eine angemessene Selbstreflexion, führt formale Selbstbeurteilungen durch und sucht Feedback bezüglich ihrer/ seiner beruflichen Praxis bei Kolleginnen/ Kollegen und Vorgesetzten.

6.2 Entwicklung sowie Aus-, Weiter- und Fortbildung von Berufsangehörigen und Studierenden

Die Expertin/ der Experte in Intensivpflege

- fördert ein positives Lernumfeld/Lernklima;
- ermöglicht und wirkt an der Aus-, Weiter- und Fortbildung im interprofessionellen Team mit;
- ermutigt und unterstützt die persönliche Entwicklung von Berufsangehörigen und Studierenden innerhalb der Intensivstation und gibt konstruktives Feedback zur Verbesserung der beruflichen Weiterentwicklung (z.B. Übernahme einer Mentorinnen-/ Mentorenfunktion).

6.3 Evidence based practice

Die Expertin/ der Experte in Intensivpflege

- integriert evidenzbasierte Konzepte, Interventionen und Methoden der Pflege in die klinische Pflegepraxis;
- stellt sicher, dass ihr/ sein Wissen in Bezug auf evidenzbasierter Pflege aktuell ist;
- hält hausinterne Richtlinien, Standards ein, setzt sie um;
- unterstützt die klinische Forschung im eigenen Fachgebiet oder im Dienst von übergeordneten Institutionen.

7. Rolle als «Fachfrau / Fachmann»

7.1 Professionelle Haltung

Die Expertin/ der Experte in Intensivpflege

- achtet die Grundrechte der Patientinnen/ Patienten und Angehörigen und deren Würde in allen zwischenmenschlichen Beziehungen. Wahrt die Vertraulichkeit von Patientinnen-/ Patienteninformationen;
- verpflichtet sich zu ethischem Handeln und bezieht sich dabei auf entsprechende Pflegerichtlinien, ethische Prinzipien und gesetzliche Bestimmungen und beachtet dabei individuelle, ethnische, kulturelle und religiöse Unterschiede;
- setzt ihre/ seine Fachkenntnisse ein, die Gesundheit und das Wohlergehen einzelner Patienten und der Gesellschaft zu erhalten und zu verbessern;
- trägt Sorge zur eigenen Gesundheit. Verfügt über Strategien, um mit psychischen und physischen Belastungen umzugehen.

7.2 Berufsentwicklung

Die Expertin/ der Experte in Intensivpflege

- fördert durch eine reflektierte Praxis den Professionalisierungsprozess;
- zieht Qualitäts-, Zufriedenheits- und Kostendaten für die laufende Anpassung der Patientenversorgung, der intensivpflegerischen Praxis und Prozesse/ Schnittstellen heran;
- engagiert sich bei regionalen, nationalen oder internationalen Berufsverbänden und Fachgesellschaften.

Kontaktpersonen SGI:

Frau Sigrid Duperrex, CHUV, Lausanne (sigrid.duperrex@chuv.ch)

Frau Marie-Noëlle von Allmen, Universitätsspital Basel (marie-noelle.VonAllmen@usb.ch)

Literatur

EfCCNa- Intensivpflegekompetenzrahmen: deutschsprachige Ausgabe (2014).
European federation of Critical Care Nursing association. Zugriff am
30.08.2019 auf <https://www.efccna.org/education/publications>

Frank, J. R., Snell, L. & Sherbino, J. (2015). CanMEDS 2015. Physician Competency
Framework. Ottawa: Royal College of Physicians and Surgeons of Canada.
Zugriff am 30.08.2019 auf
http://canmeds.royalcollege.ca/uploads/en/framework/CanMEDS%202015%20Framework_EN_Reduced.pdf

Muhl, E. et al. (2014). Kompetenzkatalog Intensivpflege (Version 1.01). Berlin:
Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin.
Zugriff am 30.08.2019 auf
<https://www.divi.de/empfehlungen/publikationen/intensiv-und-notfallpflege>

Rahmenlehrplan für Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen
"Anästhesiepflege" "Intensivpflege" "Notfallpflege" (2019). Bern:
OdaSanté. Zugriff am 30.08.2019 auf
https://www.odasante.ch/fileadmin/odasante.ch/docs/Hoehere_Berufsbildung_und_Hochschulen/RLP_AIN_d_27.3.2019.pdf

Sottas, B. (2011). Abschlusskompetenzen für alle Gesundheitsberufe: das
schweizerische Rahmenwerk und seine Konzeption. GMS Zeitschrift für
medizinische Ausbildung 28(1), 1-12

Standards Anästhesiepflege Schweiz (2017). SIGA-FSIA (2017) Standards
Anästhesiepflege Schweiz. Sursee: Schweizer Interessengemeinschaft für
Anästhesiepflege. Zugriff am 30.08. auf [https://siga-
fsia.ch/beruf/berufsbild/standards.html](https://siga-fsia.ch/beruf/berufsbild/standards.html)